

Rüdiger Käuser

- Vorsitzender -

Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium der Stadt Siegen Ferndorfstr. 10

57076 Siegen-Weidenau

Telefon: 0271/72673 Fax: 0271/71277

Email: fim-gymnasium@t-online.de

rkaeus@aol.com

Siegen, im Januar 2020

An das Ministerium für Schule und Bildung NRW Herrn Dr. Ludger Schrapper Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Stellungnahme

zum Entwurf einer Verordnung zur Einführung der Fächer Wirtschaft und Informatik an allen Schulformen und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW

Einleitung der Verbändebeteiligung gemäß § 77 Schulgesetz NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Schrapper,

zum oben näher bezeichneten Entwurf nimmt die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung der Gymnasien e. V. in folgender Weise Stellung.

1. Neubenennung des Faches Wirtschaft-Politik am Gymnasium

Die Neuausrichtung des Faches in die Bereiche Volkswirtschaft und Wirtschaft hinein ist in den bereits vorliegenden neuen Kernlehrplänen G9 deutlich erkennbar und insofern erscheint uns auch die Neubenennung des Faches nachvollziehbar.

2. Einführung des Faches Informatik an allen Schulformen

Insgesamt begrüßen wir als WDV e. V. die verbindliche Einführung des Faches Informatik an allen Schulformen, trotz der grundsätzlich bei weitem nicht ausreichenden personellen Ressourcen. Allerdings kritisieren wir auch sehr nachdrücklich den Zeitpunkt der Offenlegung der Änderungsplanungen unter Bezug auf die besondere Situation an der Schulform Gymnasium.

> A) Umstellung auf den Bildungsgang G9 zum Schuljahr 2019/2020

In einem sowohl zeitlich als auch fachlich-inhaltlich äußerst komplexen sowie ambitionierten Verfahren wurde – unter intensiver Beteiligung aller schulformbezogen Verbände – die Umstellung vom Bildungsgang G8 auf den Bildungsgang

G9 für den Beginn des Schuljahres 2019/2020 gemeistert. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Änderungen der Stundentafel G9 gegenüber derjenigen des Bildungsganges G8 mussten alle Gymnasien kurzfristig in intensiver schulinterner Entwicklungsarbeit ihre individuellen Profilangebote neu strukturieren sowie Lehrpläne umschreiben bzw. umfangreich modifizieren. Von besonderer Bedeutung waren dabei – zur Sicherstellung der unter G8 entwickelten schulinividuellen Profile – die wichtige und notwendige Flexibilisierungsmöglichkeiten zulassenden Fußnoten (Verschiebung von Stundenkontingent-Anteilen zwischen Erprobungsund Mittelstufe) zur Stundentafel des Bildungsgangs G9.

Der nun gewählte Zeitpunkt einer Offenlegung der Änderungsplanungen zur Einführung des Faches Informatik in den Klassen 5 und 6 erscheint uns für die Schulform Gymnasium als äußerst ungünstig angesichts der oben näher beschriebenen umfangreichen Umstellungsprozesse vom Bildungsgang G8 auf G9. Die von den Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien im Sommer und Herbst 2019 notwendigerweise kurzfristig geleisteten – und inzwischen abgeschlossenen - profilbezogenen sowie curricularen Schulentwicklungsarbeiten werden durch die verpflichtende Einführung des Faches Informatik in den Klassen 5 und 6 ab dem Schuljahr 2021/2022 in großen Teilen konterkariert, denn alle Schulen setzen seit dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 ihre neu beschlossene G9-Stundentafel ja bereits um.

> B) Generierung von 2 Pflichtstunden – Kürzungen im NW-Bereich

Mit dem Entwurf der geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I soll an allen Schulformen in den Klassen 5 und 6 zum Schuljahr 2021/22 das Pflichtfach Informatik im Umfang von 2 Wochenstunden eingeführt werden. Diese geplante verpflichtende Einführung des Faches bringt am Gymnasium Kürzungen im Bereich der Naturwissenschaften im Umfang von 2 Stunden mit sich, die wir als WDV e. V. für sehr problematisch halten. Im Gegensatz zu allen anderen Schulformen sollen die benötigten Informatik-Stunden am Gymnasium nicht aus den Ergänzungsstunden entnommen werden, was wir grundsätzlich für sinnvoll erachten, da diese Stunden von den Schulen unbedingt für die Ausgestaltung der individuellen Förderung sowie zur Profilbildung benötigt werden. Uns ist natürlich bewusst, dass die Unterrichtstunden für die Einführung eines neuen Faches Informatik ansonsten nur aus bestehenden Kontingenten generiert werden können, gleichwohl schätzen wir die Beschränkung auf den Bereich der naturwissenschaftlichen Fächer als sehr problematisch ein, zumal der Koalitionsvertrag sich explizit auch für eine Stärkung des MINT-Bereiches im Schulunterricht ausspricht.

> C) Pflichtfach Informatik in Erprobungs- oder Mittelstufe

Die WDV e. V. hatte sich im Rahmen der Verbändebeteiligung beim Umstellungsprozess von G8 auf G9 vehement dafür eingesetzt, das Fach Informatik in der Klasse 8 verpflichtend einzuführen, u. a. auch im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit an die an vielen Gymnasien bereits vorhandenen Informatik-Kursangebote im WP II-Bereich. Unter Fachkolleginnen und Fachkollegen des Faches Informatik ist es durchaus umstritten, in welcher Alters- bzw. Klassenstufe die verpflichtende informatische Grundbildung bevorzugt einsetzen sollte (vgl. dazu auch: Medienkompetenzrahmen NRW/6. Problemlösen und Modellieren). Vor diesem Hintergrund halten wir eine Beschränkung der obligatorischen Einführung des Faches Informatik auf die Erprobungsstufe für problematisch.

> D) Pflichtfach Informatik - Schulprofile

Die durch die verpflichtende Einführung des Faches Informatik zusätzliche verbindliche Wochenstunde in der Erprobungsstufe bringt Gymnasien mit besonderen Profilangeboten (z. B. altsprachlich oder bilingual) in Schwierigkeiten hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stundenvolumens. Mit der zusätzlichen Wochenstunde im Fach Informatik würden die Profilschulen in der Erprobungsstufe das erlaubte Stundenvolumen überschreiten. Dies führte an diesen Schulen z. B. im Vergleich zu Gymnasien ohne Profilbindung zu einem Nachmittagsunterricht ab der 5. Klasse, spätestens ab der 6. Klasse. Die meisten anderen Gymnasien beginnen damit jedoch erst in Klasse 8.

Bereits im Vorjahr gelang es an den betreffenden Profil-Gymnasien nur durch zusätzliche Fußnoten zur Stundentafel G9 und eine damit ermöglichte Verschiebung von Stundenanteilen aus der Mittelstufe in die Erprobungsstufe, eine den Vorgaben entsprechende Stundentafel aufzulegen. Mit der Ergänzung entsprechender Fußnoten zur Stundentafel G9 ist das Schulministerium damit seiner Ankündigung nachgekommen, bestehende Schulprofile zu schützen.

> E) Lösungsvorschläge

- 1. Durch eine zusätzliche Fußnote wird den Gymnasien genehmigt, in geringem Umfang Pflichtstunden aus dem Bereich der Erprobungsstufe in die Mittelstufe zu verschieben, unter Beibehaltung der Gesamtdeputate.
- 2. Die verpflichtende Einführung des Faches Informatik wird alternativ in der Mittelstufe (bevorzugt Klasse 8) ermöglicht, wenn ein entsprechender Schulkonferenzbeschluss vorliegt und die Vermittlung informatischer Grundkenntnisse im Rahmen der Querschnittsaufgabe durch andere Fächer curricular für die Erprobungsstufe nachgewiesen wird (Medienkompetenzrahmen NRW/Herstellung von Anschlussfähigkeit zum Unterricht in der Grundschule).
- 3. Die Generierung der zusätzlichen 2 Stunden für das verbindliche Fach Informatik erfolgt grundsätzlich nur mit einer Stunde aus dem Bereich der Naturwissenschaften, wobei die zweite Stunde aus anderen Fachdeputaten gewonnen wird.
- a) Die Entscheidung darüber trifft verbindlich das Schulministerium.
- b) Die Entscheidung darüber obliegt der Schulkonferenz, beruhend auf den pädagogischen sowie fachlichen Schwerpunkten und Profilen der Schule.
- 4. In ausgewählten Fächern werden Unterrichts-Bandbreiten ermöglicht, um Nachmittagsunterricht in der Erprobungsstufe zu vermeiden und schulindividuelle Profilangebote zu ermöglichen. Die Entscheidung darüber obliegt der Schulkonferenz, beruhend auf den pädagogischen sowie fachlichen Schwerpunkten und Profilen der Schule.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass jede (weitere) Ausnahmeregelung im Bereich der Stundentafel, die durch Fußnoten o. ä. ermöglicht wird, zu (weiteren) Schwierigkeiten bei Schulwechseln führen kann.

Des Weiteren ist ebenso auch in Frage zu stellen, ob die jährlich neu gewählten Mitglieder der Schulkonferenz grundsätzlich über das notwendige fachliche Überblickswissen verfügen, um weitreichende Entscheidungen hinsichtlich des Umfangs der Unterrichtsdeputate einzelner Fächer valide treffen zu können. Gleichwohl bestimmt hier das Schulgesetz gemäß § 65 nunmal dieses Gremium

Gleichwohl bestimmt hier das Schulgesetz gemäß § 65 nunmal dieses Gremium als die geeignete Instanz im Rahmen der Schulverfassung und Mitwirkung, um über pädagogische sowie schulprofilbezogene Grundlagen der jeweiligen Schule zu entscheiden.

3. Neufassung zu § 1 Absatz 2

Grundsätzlich begrüßt die WDV e. V. die vorgestellte Präzisierung, vermisst jedoch nach wie vor konkrete Kriterien für Aufnahmeentscheidungen von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien, die leistungsbezogene Aspekte und/oder schulprofilbezogene Merkmale beinhalten, vergleichbar den für Gesamtschulen und Sekundarschulen gültigen Regelungen.

Für nähere Erläuterungen und Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Im Auftrag des geschäftsführenden Vorstandes der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung der Gymnasien e. V.

mit freundlichen Grüßen

R. Vauser

Rüdiger Käuser, Vorsitzender